

GEWALTMONOPOL DES STAATES OHNE HILFE

Der Begriff Gewaltmonopol des Staates ist hinlänglich bekannt. Jeder Bürger hat bei Unrecht oder Gewalt gegen ihn selbst, den Staat, also die Polizei, die Gerichte, die Ämter an zu rufen, ausgenommen jede Hilfe kommt zu spät. (klassische Notwehr)

Wenn der Staat, dies wie in seinen Gesetzen unterläßt dem Bürger zu helfen, so fördert dieser selbst die Willkür, also Gesetzlosigkeit. Insbesondere bei Offizialdelikten, die noch dazu Schutzbefohlene treffen, ist die Verpflichtung und Verantwortung besonders groß.

In unserem konkreten Fall mußten wir erleben, wie der gesetzlich vorgeschriebene Gerichtszugang für ein Kind gesperrt, ja das Strafverfahren regelrecht niedergeschlagen wurde. Dabei wurden Akten manipuliert, Wunschgutachten erstellt, Morddrohungen und Gefängnisstrafen gegen die Rechtssuchenden ausgesprochen. Akteineinsicht wurde verwehrt, Rechts und Arbeitsverweigerung betrieben. Strafanzeigen, Dienstaufsichtsbeschwerden und Fristsetzungsanträge helfen bei derartigem Missbrauch der Amtsgewalt absolut nichts. Zynische Bemerkungen und ständige Beleidigungen wir seien geisteskrank und nicht krankheitseinsichtig, Verfolgung durch die Bezirkshauptmannschaft (Abnahme der Führerscheine ohne Strafsache!!) sind die Quittung für gewissenhafte und anständige Bürger, die ein Kind in der Not sehen und den vorgeschriebenen staatlichen Weg einhalten wollen.

Wozu helfen die Kinderärzte den Kindern bei schweren Geburten, wie bei Angelika, auf die Welt zu kommen, wenn Sie die Kinder dann im Stich lassen?